

RS VwGH Erkenntnis 1990/09/26 89/13/0239

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 26.09.1990

Rechtssatz

Ein Ermittlungsverfahren der Abgabenbehörde, welche Beweismittel zur Erhärtung der vom AbgPfl behaupteten Tatsachen in Betracht kämen, ist nach der BAO nicht geboten.

Im RIS seit

26.09.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at